

# Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet "ehemalige Eiderkaserne-Süd"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 GO SH sowie nach § 84 Abs. 1 und 3 LBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Ratsherrenversammlung folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet „ehemalige Eiderkaserne-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)
  - WA** Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
  - III** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
  - GH max.** maximale Gebäudehöhe in Meter über Bezugspunkt (6 m ü NHN)
  - +5,91 m NHN** Oberkante Straße (Höhenbezugspunkt) Höhenangabe in Meter über NHN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)
  - o** Offene Bauweise
  - a** Abweichende Bauweise
  - H** nur Hausgruppen zulässig
  - ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - DH** nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
  - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - +** Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Klinik)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - P** Öffentliche Parkfläche
  - V** Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen
  - Zweckbestimmung: Parkanlage
  - G1** Ordnungsnummer der Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses Darstellung bei schmalen Flächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
  - Anpflanzen: Laubbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
  - Erhaltung: Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

- Sonstige Planzeichen
  - SuSü** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (hier: Stellplatz / überdachter Stellplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
  - GL** Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
  - Hinweise
    - # 3,0** Parallellaß
    - 14** Ordnungsnummer der Denkmäler

## BESTAND

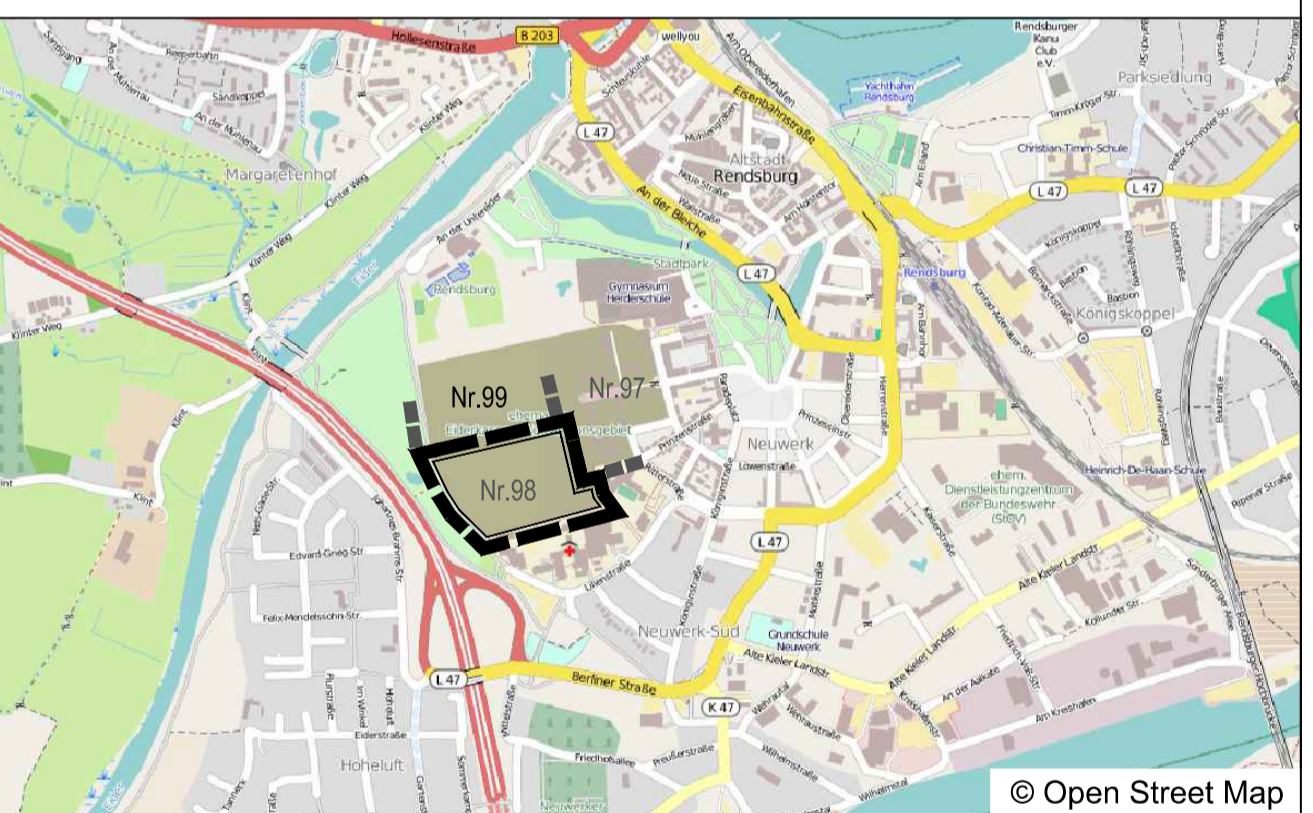
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 3/45, 79** Flurstücksnummer

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom **27.01.2015**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mittelungsblatt der Stadt Rendsburg“ am **18.02.2015** erfolgt.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am **13.07.2015** durchgeführt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **10.07.2015** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Bauausschuss hat am **26.02.2019** den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „ehemalige Eiderkaserne-Süd“ und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „ehemalige Eiderkaserne-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), dem Umweltbericht und die Begründung haben in der Zeit vom **28.03.2019** bis zum **06.05.2019** während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im „Mittelungsblatt der Stadt Rendsburg“ am **13.03.** und **20.03.2019** ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter [www.rendsburg.de](http://www.rendsburg.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **28.03.2019** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Rendsburg, den **16.04.2020**  
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
  
gez. T. Brandt L.S.  
Tobias Brandt
  - Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Kiel, den **20.03.2020**  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein  
  
gez. Baldes L.S.  
Unterschrift/Stempel
  - Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **26.09.2019** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 98 „ehemalige Eiderkaserne-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am **26.09.2019** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Rendsburg, den **16.04.2020**  
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
  
gez. T. Brandt L.S.  
Tobias Brandt
  - Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Rendsburg, den **12.06.2020**  
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister  
  
gez. P. Gilgenast L.S.  
Pierre Gilgenast
  - Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 98 „ehemalige Eiderkaserne-Süd“ durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der der Plan mit Umweltbericht, Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **17.06.2020** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **18.06.2020** in Kraft getreten.  
Rendsburg, den **18.06.2020**  
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
  
gez. T. Brandt L.S.  
Tobias Brandt
- Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk**
- Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 98 „ehemalige Eiderkaserne-Süd“ der Stadt Rendsburg übereinstimmt.  
Auf Anfrage bei der Bauverwaltung der Stadt Rendsburg kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH)** vom 28.02.2003 (GVBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVBl. S. 6),
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)** vom 22.01.2009 (GVBl. 2009, S. 6), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVBl. S. 770).



Übersichtsplan ohne Maßstab

## Stadt Rendsburg Bebauungsplan Nr. 98 "ehemalige Eiderkaserne-Süd"

Für die städtebauliche Erarbeitung des Planentwurfs:



Maßstab: 1 : 1000 Teil A: Planzeichnung